



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag	Vorlage Nr.:	2020/1209
AfD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 1
Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.10.2020	3	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu 				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
				Korridor Thema:
				durchgeführt am
				abgestimmt mit

- Zu 1. In § 5 Abs. 1 wird als letzter Satz (= § 5 Abs. 1 S. 6) eingefügt:
Auf Anforderung des Stadtrates oder der Stadträtin werden Einladung mit Tagesordnung und Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt.**

Die von der Verwaltung vorgesehene Regelung schließt nicht aus, dass vom Grundsatz, Unterlagen elektronisch zur Verfügung zu stellen, abgewichen wird. Einladung mit Tagesordnung und Unterlagen können auch in Papierform versandt werden.

- Zu 2. § 8 Abs. 7 S. 1 und 2 Neufassung lautet:
Die Redezeit je Redner oder Rednerin und Redebeitrag beträgt drei Minuten. Sie kann verlängert werden, wenn dies im Ältestenrat vereinbart wurde.
in § 8 Abs. 7 S. 2 wird eingefügt:
Sie kann verlängert werden, wenn dies im Ältestenrat vereinbart und im Gemeinderat beschlossen wurde.**

Der Ältestenrat dient unter anderem der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates. Vereinbarungen zum Sitzungsverlauf, die dort oftmals im Konsens getroffen werden, können über einen Geschäftsordnungsantrag im Rahmen der Sitzungen des Gemeinderates verändert werden. Die beantragte Ergänzung ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

- Zu 3. In § 9 Abs. 2 wird als letzter Satz (= § 9 Abs. 2 S. 4) eingefügt:
Die Antragsteller können im Rahmen der Antragstellung festlegen, ob abweichend von Satz 2 eine mündliche Begründung ihres Antrags mit anschließender Aussprache und Abstimmung stattfinden soll.**

An dieser Stelle eine ergänzende Regelung aufzunehmen, die mit der Festlegung verknüpft ist, zwingend eine Abstimmung vorzusehen, ist nicht zielführend. Anträge zur Geschäftsordnung sind immer zu beachten.